

ist, sich bewährt habe, und habe in dessen Folge erfahren, daß man in jenen Nachbarländern mit dieser Einrichtung vollkommen zufrieden ist. Noch in den letzten Tagen ist mir dasselbe von Weimar, welches unsere künftige Einrichtung ebenfalls hat, versichert worden. — Man hat behaupten wollen, daß unsere Gerichtssprengel zu groß sein und daß daher die Gerichtsvorstände und die übrigen Mitglieder des Gerichtes nicht ausreichende Kenntniß von den Verhältnissen der Gerichtsbefohlenen haben würden. In dieser Beziehung muß ich aber daran erinnern, daß die Gerichtssprengel in den benachbarten Ländern jedenfalls noch größer sind, und daß demungeachtet Unzuträglichkeiten hierunter sich bis jetzt nicht gezeigt haben. Es ist ferner erwähnt worden, daß das Verfahren des Justizministeriums, wonach es diejenigen Gemeinden, wohin theils Bezirksgerichte, theils Einzelgerichte verlegt werden sollen, zu Beiträgen zu den diesfallsigen Einrichtungen veranlaßt hat, nicht ganz angemessen sei: allein dasselbe Verfahren hat, und zwar in noch weit höherem Maße, in den Nachbarländern, in Oesterreich und Preußen, stattgefunden. Versichern kann ich aber, daß der in die einzelnen Orte abgeordnete Commissar niemals Ueberredungen angewendet hat, um die Communen zu solchen Beiträgen zu veranlassen, er hat weiter Nichts gethan, als das Sachverhältniß auseinandergesetzt, und die Communen haben sodann freiwillig sich zu Beiträgen verstanden. Ich habe auch zur Zeit noch nicht gehört, daß an einem oder dem andern Orte Unzufriedenheit in Bezug auf die bewilligten Summen entstanden wäre.

Bürgermeister Wimmer: Wenn von einem geehrten Sprecher geäußert worden ist, von Seiten der hohen Staatsregierung seien Inductionen der Communen geschehen, wenn namentlich auch die Aeußerung gefallen ist, daß man bei den Verhandlungen über Beschaffung von Gerichtslocalitäten so weit gegangen sei, denjenigen Communen, welche sich nicht zu Beiträgen verstehen würden, die Entziehung eines Gerichtssitzes anzudrohen, so muß ich dem entgegenhalten, daß ich selbst Zeuge einer solchen Verhandlung gewesen bin, und daß bei dieser Verhandlung derartige Aeußerungen durchaus nicht geschehen sind. Vielmehr ist dabei von Seiten des Commissars der Regierung ausdrücklich gesagt worden, daß, wenn auch die Commun gar keinen Beitrag leisten würde, sie nichtsdestoweniger einen Gerichtssitz erhalten würde, und er hat es bloß in das eigene Ermessen der Commun gestellt, ob und auf welche Weise sie dabei der Staatsregierung erleichternd an die Hand gehen wolle. Jene Verhandlung war in jeder Beziehung angemessen der Würde der Staatsregierung.

Vizepräsident Gottschald: Ich halte mich verpflichtet, dem anwesenden Commissar dasselbe Zeugniß in Bezug auf die Stadt Plauen zu ertheilen.

Bürgermeister Löhner: Auch ich muß dasselbe Zeugniß in Bezug auf Marienberg aussprechen und ausdrücklich hinzufügen, daß der königliche Commissar bei den Verhandlungen,

an denen ich selbst Theil genommen, die Erklärung abgegeben hat, daß es die Absicht der Staatsregierung sei, in die Stadt Marienberg ein Einzelgericht zu verlegen, und daß diese Absicht auch dann ausgeführt werden würde, wenn sich die Stadt nicht herbeiließe, irgend einen Beitrag der Staatsregierung zu bewilligen.

Bürgermeister Pfotenhauer: Auch ich will nicht unterlassen zu bestätigen, daß der Stadt Dresden eine Zumuthung der Art keineswegs gemacht worden ist.

v. Belck: Ich kann von dem, was ich gesagt habe, nichts zurücknehmen, ich spreche ebenso meine Erfahrung und meine Ueberzeugung aus, wie die Herren, die mich widerlegt haben, die ihrige ausgesprochen haben. Ich habe nicht gesagt, daß es in allen Fällen geschehen ist, aber in einzelnen Fällen ist es geschehen, das weiß ich. Uebrigens will ich zur Erläuterung des Ausdruckes, der von dem Herrn Bürgermeister Wimmer gerügt worden ist, nämlich des Wortes „induciren“, hinzufügen, daß ich das nicht etwa im criminalistischen Sinne gemeint habe.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, um über Position 2 zu sprechen, so schließe ich die Debatte darüber und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

(Derselbe hat nichts zu bemerken.)

Hierauf wird verzichtet. Ich gehe zur Fragstellung über. Der Antrag, um den es sich handelt, befindet sich auf S. 165 des Berichtes und lautet: „die verlangte Summe von 200,000 Thaler als außerordentlichen Bauaufwand zu bewilligen, zugleich aber auch die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung bei Ausführung der vielen Baue streng darüber wache, daß eine Concurrenz der Bauwerken eintrete, und nach Auswahl unter den Mindestfordernden, wenn auch nicht ganze Gebäude, doch aber Theile derselben in Accord gegeben werden.“ Ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob sie sich mit diesem Antrage ihrer Deputation einverstanden erklären will? — Einstimmig Ja.

Referent v. Schönberg-Bibran: Position 3.

(Das hierzu besonders gegebene Decret und die Motive dazu s. M. II. K. Nr. 52, S. 1099.)

Ich weiß nicht, ob ich die Erläuterungen sub C auch vorzulesen habe, oder ob der Herr Präsident in dieser Beziehung eine Frage an die Kammer zu richten gemeint sei?

Präsident v. Schönfels: Es fragt sich, ob die Kammer wünscht, daß die Erläuterungen, welche zu dem Decrete, den Museumbau betreffend, gehören, vorgelesen werden; wenn Niemand einen ausdrücklichen Wunsch darauf richtet, so